

Liebe Eltern,

wir haben eine Anleitung zum Ausfüllen der Anmeldeunterlagen erstellt (siehe Rückseite).

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht uns unter der Telefonnummer 05181/84490 anzurufen. Wir sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar.

Viele Grüße aus der
Carl-Benscheidt-Realschule

Dagmar Herzog
Realschulrektorin

Anleitung zum Ausfüllen der Anmeldeunterlagen:

A Bitte füllen Sie folgende Dokumente aus:

1. Anmeldung (Vorder- und Rückseite) - Unterschrift von beiden Elternteilen
2. Einwilligung gem. DSGVO
3. iPad Nutzungsordnung
4. Schulvertrag
5. Nutzungsvereinbarung ISERV
6. Nutzungsordnung ISERV
7. Mitgliedsantrag Förderverein (selbstverständlich freiwillig)

Diese Originale benötigen wir ausgefüllt und unterschrieben zurück!

B Es werden Kopien folgender Unterlagen benötigt:

1. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
2. Beratungsprotokoll der Grundschule (falls vorhanden)
3. Geburtsurkunde
4. Impfausweis (Deckblatt + Nachweis 2-facher Immunschutz Masern)
5. ggf. Sorgerechtsbescheinigung (bei getrennt lebenden Eltern)
6. ggf. Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (vom RLSB, Hannover)
7. ggf. Bescheid Nachteilsausgleich
8. ggf. Leistungsbescheid bzgl. der Befreiung von der entgeltlichen Schulbuchausleihe
9. bei mehr als 2 Kindern Schulbescheinigungen der anderen Schulen (gern auch per Mail)

Diese Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt.

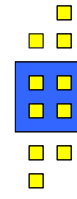
C Anmeldung für die Schulbuchausleihe:

Bitte beachten Sie das Formular Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln und denken Sie an die **fristgerechte** Anmeldung **bei Iserv** sowie Überweisung der Leihgebühren. Ggf. reichen Sie noch Ihre Bescheide für die Ermäßigung (Schulbescheinigungen Geschwister) oder für die Zahlungsbefreiung (Wohngeld, Jobcenter, etc.) ein.

Sie finden in den Unterlagen eine detaillierte Anleitung zur Anmeldung für die Schulbuchausleihe, die über das **IServ-Portal** erfolgt. In der Anleitung wird beschrieben wie Sie sich auch **ohne IServ-Account** anmelden können (siehe Punkt 2). **Die Anmeldung kann nur online erfolgen!**

D Schließfach mieten

In bestimmten Fällen macht es Sinn ein Schließfach zu mieten (z. B. Körperbau oder Erkrankung Kind). Unter www.mietra.de können Sie ein Fach anmieten. Bitte lesen Sie sich dazu die Informationen der Fa. Mietra durch (letzte Seite) und setzen sich bei Interesse mit Fa. Mietra in Verbindung. Die Schließfächer werden direkt von Mietra vergeben.



Materialliste für das 5. Schuljahr

- ✓ 2 DIN A4 **Schreibblöcke** (liniert und kariert jeweils mit Rand links und rechts)
- ✓ **Etui** mit: Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Geodreieck, Lineal, Füllhalter oder Tintenroller mit Ersatzpatronen, Tintenkiller, Buntstifte, Fineliner in Grundfarben, Textmarker (pink, grün, gelb), Schere, Klebestift
- ✓ **passende Schutzumschläge für alle Bücher**
- ✓ **Kartonschnellhefter** in folgenden Farben:
 - 1x rot (Deutsch)
 - 1x schwarz (Englisch)
 - 1x blau (Mathematik)
 - 1x orange (Geschichte)
 - 1x braun (Erdkunde)
 - 1x grün (Biologie)
 - 1x grau (Physik)
 - 1x lila (Chemie)
 - 1x gelb (Musik)
 - 1x weiß (Religion / Werte und Normen)
 - 1x pink/rosa (Ipad-Mappe)
 - 1x Wunschfarbe (Kunst)
- ✓ Hefte **nur** nach Ansage durch die Fachlehrer!
- ✓ **Kunst:**
 - DIN A3 Zeichenblock mit DIN A3 Sammelmappe
 - 3 Haar- und Borstenpinsel jeweils in feiner, mittlerer und breiter Ausführung
 - Deckfarbkasten mit Deckweiß
 - Lappen
 - Schuhkarton
- ✓ **Sport:**
 - Wetterangemessene Sportbekleidung, Hallen- und Laufschuhe
 - Sportbeutel

Am ersten Schultag sind folgende Materialien mitzubringen:

- 1 Block liniert oder kariert mit Rand
- Federtasche
- Stundenplanvordruck



Förderung	Festgestellte Förderbedarfe durch Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)	Es besteht
	Festgestellter Förderbedarf im Bereich: <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> KME <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> kein Förderbedarf
Ausstehendes Verfahren Feststellung Förderbedarf durch RLSB:		
<input type="checkbox"/> Ein Verfahren zur Förderbedarfsfeststellung läuft im Bereich:		
Diagnostiziert wurde (Bescheid liegt bei): <input type="checkbox"/> LRS <input type="checkbox"/> ADS/ADHS <input type="checkbox"/> Dyskalkulie <input type="checkbox"/> Ist ein Schulbegleiter nötig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wird ein Nachteilsausgleich gewährt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Der Nachweis liegt bei <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Sorgeberechtigt sind: <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Pflegeeltern/Vormund <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	Vor- und Nachname der Mutter: Vor- und Nachname des Vaters:	
Die Anschrift der Sorgeberechtigten ist <input type="checkbox"/> die des Kindes <input type="checkbox"/> eine andere (s. unten)	Die Telefon- und Mobilfunknummer sowie die E-Mailadresse der Mutter und des Vaters müssen auch ausgefüllt werden, wenn die Anschrift die des Kindes ist.	
Anschrift der Mutter / Pflegeeltern /des Vormunds: Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort privat: mobil dienstlich: E-Mail: Beruf:	Anschrift des Vaters: Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort privat: mobil dienstlich: E-Mail: Beruf: Sonstige:	
Da es immer wieder zu Problemen führt, die Eltern des Kindes im Krankheitsfall zu erreichen, bitten wir unbedingt um die Angabe mehrerer Telefonnummern.	Falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind: Die Schülerin/der Schüler lebt bei: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige:	
<input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit, dass jeglicher Kontakt zum 2. Erziehungsberechtigten meines Kindes abgebrochen ist. Kontaktdaten sind mir nicht bekannt. Bei Sorgeberechtigung beider Elternteile senden wir die Benachrichtigungen an das Elternteil, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.	<div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>	
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein , ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!! <input type="checkbox"/> Gerichtsbescheid wird nachgereicht	<div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>	
Die Weitergabe von Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.		
Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass die Carl-Benscheidt-Realschule Informationen von der abgebenden Schule meines/unseres Kindes einholen darf.		
Bei getrennt lebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, sind beide Unterschriften erforderlich. Sollte nur eine Unterschrift vorhanden sein, wird bestätigt, dass der andere Sorgeberechtigte der Anmeldung zustimmt .		
Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben.		
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten	

Förderung

Sorgeberechtigung

 Änderungen (Name, Adresse, Tel-Nr., Sorgerecht) sind **sofort** im Sekretariat der Schule zu melden!

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schüler (gem. DSGVO)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

wir wollen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit und/oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Foto- und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier auch personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Betriebsbesichtigungen, Wettbewerbe, Sport- und Schulveranstaltungen sowie Unterrichtsprojekte und in Schulausweisen in Betracht. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. **Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in allen Punkten Ihre Zustimmung erteilen.**

Dagmar Herzog
(Schulleiterin)

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von (Bitte ankreuzen!)

- personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Fotoaufnahmen
- Tonaufnahmen
- Videoaufnahmen im Sportunterricht für folgende Zwecke: z.B. Choreografien, Anschauungszwecke
- Videoaufnahmen im Schulbetrieb für folgende Zwecke: z.B. Image- und Werbefilme, Projektpräsentationen

der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: (Bitte ankreuzen!)

- Jahresbericht und/oder Imagebroschüre der Schule
- regionale Tagespresse
- Internet unter der Website der Schule www.cbirs.de
- Soziale Medien (z.B. Instagram)

Die Rechteeinräumung an den Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht und/oder der regionalen Tagespresse lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Foto-, Ton- und Videoaufnahmen keine Namensangaben beigelegt. Die Videoaufnahmen werden innerhalb des Unterrichts und auf der Website der Schule (www.cbirs.de) verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Foto-, Ton- und Videoaufnahmen bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Foto, Ton- und Videoaufnahmen) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern und/oder vervielfältigen oder zu anderen Zwecken verwenden. Das ist selbst dann noch möglich, wenn die Aufnahmen schon längst von der Website gelöscht wurden. Vor derartigem Missbrauch gibt es keinen Schutz.

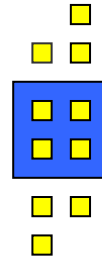
[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/ Schüler]

SCHULVERTRAG



Carl-Benscheidt- Realschule

Bismarckstraße 23
31061 Alfeld (Leine)
Telefon (05181) 8449-0
Telefax (05181) 8449-24

E-Mail: RS-Alfeld@t-online.de
Internet: www.cbrs.de

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du hast dich für die Carl-Benscheidt-Realschule entschieden und möchtest diese Schule besuchen. Damit deine Schulzeit erfolgreich verläuft, werden deine Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen an der Schule Beschäftigten dich unterstützen und begleiten. Wir erwarten von dir, dass du dabei mitmachst und dich einbringst. Das kannst du zeigen, indem du diesen Schulvertrag unterschreibst. Bitte lies ihn dir gründlich durch.

1. Ich möchte in der Schule angstfrei und entspannt leben und lernen. Ich werde mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie allen anderen an der Schule Beschäftigten höflich und respektvoll umgehen.
2. Ich achte alle Menschen gleichermaßen, egal welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe und welcher Religion und setze mich für einen freundlichen Umgang miteinander ein.
3. Ich werde die Klassen- und Schulregeln einhalten und meine Aufgaben und Dienste so gut ich kann wahrnehmen.
4. Ich werde mit allen Personen freundlich umgehen und darf erwarten, auch so behandelt zu werden.
5. Für mein Verhalten und meine Lernfortschritte bin ich selbst verantwortlich, erhalte aber dabei Unterstützung durch meine Lehrerinnen und Lehrer und meine Eltern.

Alfeld, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

D. Herzog

Unterschrift der Schulleiterin im Namen des Kollegiums

Ich habe / Wir haben den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis genommen:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns dafür Sorge zu tragen, dass mein/unser Kind früh genug das Haus verlässt, um pünktlich in der Schule zu sein.

Falls mein Kind krank ist und/oder aus anderen Gründen zu spät oder gar nicht zur Schule kommen kann, rufe ich noch am gleichen Morgen - bis 8.00 Uhr - im Sekretariat an und lege spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vor.

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Nutzungsvereinbarung IServ

Die Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld stellt seinen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein Passwort gesichert werden. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm und seinen Erziehungsberechtigten bekannt bleibt. Der Nutzer ist verantwortlich für die seinen Account betreffenden Aktionen und Daten.

Alle **Anmelde-Vorgänge** werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen und erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kommunikationsplattform ist die Speicherung des Vor- und Nachnamens sowie der jeweiligen Klasse notwendig. Der Eintrag weiterer Daten darf für Minderjährige nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

In der Zugangsberechtigung zur Kommunikationsplattform IServ (<https://cbrs-portal.de>) ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet in der Regel: **vorname.nachname@cbrs-portal.de**. Namen mit mehr als 20 Zeichen werden automatisch abgekürzt.

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

Nicht erlaubt sind:

- Das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails
- Der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mails-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) **auf** das IServ-Konto.

Jeder Nutzer erhält auf dem Server einen **Festplattenbereich** von maximal 500 MB („Home“-Verzeichnis) zugewiesen, der zum Speichern von Mails und schulbezogenen Daten genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Urheberrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf der Kommunikationsplattform weder gespeichert noch über das E-Mail-Konto versendet werden.

Die Schulleitung ist mithilfe der Administratoren in begründeten Fällen in der Lage und auch berechtigt, Inhalte von Dateien und Emails auslesen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zu dauernder Sperrung meiner Nutzungsrechte. **Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.**

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Klasse/Jahrgang

Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und sichere zu, den verantwortungsvollen Umgang meines Kindes mit der Kommunikationsplattform zu fördern.

Ich verpflichte mich, regelmäßig Einsicht in den Account meiner Tochter/meines Sohnes zu nehmen. Das gilt insbesondere auch für die Einträge von persönlichen Daten im Adressbuch.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung

für IServ



Name der Schule:

Carl-Benscheidt-Realschule
Bismarckstraße 23
31061 Alfeld (Leine)
☎ 05181 / 8 44 90 • Fax 05181 / 84 49 24

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urheberrecht zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Nutzungsordnung für IServ



Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Schaltfläche gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Nutzungsordnung für IServ



Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung des/der [Bezeichnung der Schule] zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin**

*bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

** bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

Stempel der Schule:

Ort:

Datum:

**Vereinbarung zur iPad-Nutzung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie deren
Erziehungsberechtigten
und der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld/Leine (CBRS)**

Allgemeines:

An der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld werden im Unterricht iPads eingesetzt, die von den Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft wurden. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Mithilfe des MDM-Systems wird jedes iPad so eingerichtet, dass es einen schulischen und einen privaten Bereich auf dem Endgerät gibt. Somit kann sichergestellt werden, dass der Schulträger und die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Bereich gesicherten Daten haben.

Folgende allgemeine Nutzungsregeln gelten in der Schule:

1. Während der Schulzeit dienen die iPads nur schulischen Zwecken. Die Nutzung erfolgt nur auf Anweisung einer Lehrkraft und zum von dieser angegebenen Zweck.
2. Während der Pausen ist die Nutzung der iPads nicht gestattet.
3. Soziale Netzwerke, Kurznachrichten- und Messengerdienste sind während der Schulzeit verboten.
4. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt.
5. In der Schule dürfen nur Apps genutzt werden, die von der Schule freigegeben wurden.
6. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

1. Der Akku eures iPads muss zu Beginn des Schultages vollständig geladen sein.
2. Habt die nötigen Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) immer verfügbar.
3. Sichert euer iPad durch einen selbstgewählten PIN.
4. Sorgt dafür, dass immer genügend freier Speicherplatz (mindestens 16 GB) für die schulische Arbeit vorhanden ist. Wenn Speicherplatz fehlt, müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
5. Eure Apps und Daten müsst ihr auf eurem iPad so organisieren, dass ihr sie jederzeit schnell auffinden könnt.

Jugendmedienschutz und Internetsicherheit:

1. Die Schulgemeinschaft hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtung zu einem respektvollen Umgang im Netz verpflichtet. Beleidigungen, Verleumdungen und Sticheleien über digitale Wege werden nicht geduldet.
2. Das Verbreiten von Bildmaterial über andere Personen, auch, wenn dieses nicht selbst erstellt worden ist, ist strafbar und muss den Lehrkräften gemeldet werden.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.
4. Die Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern durch Außenstehende über E-Mail oder andere elektronische Wege ist keine Kleinigkeit. Sie sollte Lehrpersonen und/oder Erziehungsberechtigten gemeldet werden.
5. Sollten Fälle von Cybermobbing, Bodyshaming oder Beleidigung im Netz beobachtet werden, gibt es an unserer Schule Hilfe.

Inhalte, Datenschutz und Sicherheit:

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte auf dem Schulgelände sind verboten – außer, es handelt sich um Unterrichtszwecke.
2. Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf den iPads gespeichert sein.
3. Urheberrechtlich geschütztes Material darf nur unter Angabe der Quelle und gemäß der gesetzlichen Daten- und Urheberrechtsbestimmungen genutzt werden.
4. Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der CBRS durchgehend protokolliert. Die administrierenden Personen sind berechtigt, Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten zu nehmen, sollte dies erforderlich sein (z. B. bei der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen). Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens aber zum Ende des Schuljahres gelöscht.
5. Uploads dürfen nur nach vorheriger Aufforderung oder Freigabe durch die zuständige Lehrkraft vorgenommen werden.
6. Der Schutz der Daten obliegt den iPad-EigentümerInnen.

Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der CBRS:

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während des Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Dabei besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder der iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten die folgenden Regeln:

1. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerks der CBRS ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
2. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
3. Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch sogenannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
4. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu untersagen.

Konsequenzen bei Verstößen:

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule geahndet. Mögliche Konsequenzen sind beispielsweise eine Sperrung des Accounts, die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Diese Nutzungsordnung für die iPads gilt ab dem: 01.08.2021

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

Wir haben für unser Kind nach Abstimmung mit der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld/Leine ein iPad

über Mobiles Lernen

privat (Selbstkauf)

angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht genutzt wird.

Die Administration des iPads erfolgt mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einem schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff von dritten Personen auf den privaten Bereich erfolgt nicht.

Mit Hilfe des MDM wird die für den Unterricht benötigte Software installiert.

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie stets einzuhalten.

(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Hier nur unterschreiben, wenn das iPad privat gekauft wird:

Bei einem privaten iPad wird das Gerät durch die Aufnahme ins Mobile Device Management auf die Werkseinstellung zurückgesetzt. Der Eigentümer ist für das Back-up und die Sicherung der Daten zuständig.

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Verein der Freunde und Freundinnen und Ehemaligen Schüler und Schülerinnen der
Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) e.V.

Mitgliedsantrag



Der Vorsitzende:
Wolfgang Schmitz
Fiinkenweg 10 A
31061 Alfeld
☎ 0172/5406632
✉ foev-cbrs@gmx.de
Amtsger. HI VR 110238

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, dem **Förderverein CBRS** beizutreten.
Dazu müssten Sie bitte noch das folgende Formular vollständig ausfüllen.

Personendaten: (unbedingt in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede:	_____	Titel:	_____
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Nr:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Eintritt zum Jahr:	_____	Jahresbeitrag:	<input type="checkbox"/> 12,00 € (Stand 12/2016)
	_____	Anderer Beitrag:	<input type="checkbox"/> _____
Name Schüler:	_____	Klasse:	_____
T-Shirt Größe:	_____		

Bitte Rückseite beachten

Freiwillige Angaben:

Telefon priv.:	_____	E-Mail:	_____
Geburtsdatum:	_____		

Mitgliedsbeitrag:

Zahlungsweise ist nur per Lastschriftinzug möglich:

Hiermit ermächtige ich den Förderverein CBRS den Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 € oder anderer Beitrag € jährlich zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf einzuziehen:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

Mit dieser Erklärung trete ich dem Förderverein CBRS bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Förderverein CBRS keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft endet mit Schulabgang des Schülers **nicht automatisch** und kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Sollten Kosten durch Rücklastschriften (Kontowechsel, Umzug, etc.) entstehen, sind diese dem Verein zu ersetzen und werden zu Lasten des Mitglieds berechnet. Der Vorstand vom Förderverein CBRS behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden nur zur Erbringung der von uns angebotenen Dienstleistungen im notwendigen Umfang erhoben. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder ohne Ihr Einverständnis aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Größentabellen für Kinder

Alter ca.	1 Körperhöhe	Bestellgröße
6 - 7 Jahre	117-128	128
8 - 9 Jahre	129-140	140
10 - 12 Jahre	141-152	152
12 - 14 Jahre	153-164	164

Eine kostenfreie Überlassung eines T-Shirts der CARL-BENSCHIEDT-REALSCHULE ALFELD kann nur im ersten Jahr (5. Klasse) durch den Förderverein der CBRS getätigt werden.

Nachträgliche Bestellung ist jedoch jederzeit mit einem Kostenbeitrag von 20€ (ca. 5€ kommen dem Verein zu Gute) möglich. Dann können auch Größen von XS bis XXL bestellt werden.

1. Übersicht über die Schulbücher/Lernmittel an der Carl-Benscheidt-Realschule:

„Paketpreis“ im Ausleihverfahren und Ladenpreise - Schuljahr 2024/2025 -

Jahrgang 5

Fach	Titel	Verlag	ISBN	Preis	„Ausleihverfahren im Paketpreis“
Biologie	Prisma Biologie 5/6 (Differenzier. Ausgabe) (*)	Klett	978-3-12-068330-8	34,95 €	
Physik	Prisma Physik 5/6 (*)	Klett	978-3-12-068850-1	29,95 €	
Chemie	Prisma Chemie 5/6 (*)	Klett	978-3-12-068522-7	31,95 €	
Deutsch	Praxis Sprache 5 (diff. Ausgabe 2017)	Westermann	978-3-14-122630-0	30,50 €	
Englisch	Lighthouse General Edition: Band 1	Cornelsen	978-3-06-036252-3	24,50 €	
Erdkunde	Durchblick Erdkunde 5/6 (*) (Ausz. 2022)	Westermann	978-3-14-115715-4	27,50 €	
Geschichte	Durchblick Geschichte 5/6 (*) (Ausz. 2022)	Westermann	978-3-14-101633-8	25,50 €	
Mathematik	Sekundo 5 (Differenzierende Ausgabe 2018)	Westermann	978-3-14-124191-4	25,50 €	
Religion	Kursbuch Religion Elementar 1 (*) (2016)	Diesterweg	978-3-425-07894-6	26,50 €	
Werte u. Normen	LebensWert 1 (Ausz. 2018) (*)	C.C. Buchner	978-3-661-21101-5	29,00 €	
Paketpreis im Ausleihverfahren				50,00 €	
Paketpreis im Ausleihverfahren bei mehr als 2 schulpflichtigen Kindern				40,00 €	

(*) = Mehrjahresband

2. Übersicht über sonstige Lernmittel an der Carl-Benscheidt-Realschule,

die selbst angeschafft werden müssen! - Schuljahr 2024/2025 -

Jahrgang 5

Fach	Titel	Verlag	ISBN	Preis
Deutsch	Duden Rechtschreibung (*)	Verlag nach Wahl z.B. Duden Verlag	neueste Auflage	ca. 28 €
	Arbeitsheft: Praxis Sprache 5	Westermann	978-3-14-124087-0	11,25 €
Englisch	Workbook Lighthouse General Edition: Band 1 E-Book, online kaufen + Registrierung bei Cornelsen	Cornelsen	Produktnummer 1100034819	11,50 €
Mathematik	Arbeitsheft: Sekundo 5 (diff. Ausgabe)	Westermann	978-3-14-124193-8	9,95 €
	1 Zirkel, gute Ausführung mit Mitteltriebgrad			

Bitte melden Sie sich unter <https://cbars-portal.de/buecher> spätestens am 03.06.2024 zum Ausleihverfahren an.

überweisen Sie das Geld **bis zum 09.06.2024** auf unser Konto bei der

Volksbank Seesen
IBAN DE75 2789 3760 3101 7738 01,
Kontoinhaber: Carl-Benscheidt-Realschule, Alfeld
Betreff: Name des Kindes, Jahrgang 4



Achtung: Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!!

Sollten Sie von der Leihgebühr befreit sein oder haben Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder, legen Sie die entsprechenden Bescheinigungen hierüber ebenfalls bis zu dem **03.06.2024** vor.

Mit freundlichen Grüßen

D. Herzog
Realschulrektorin

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben die Wahl, die in der Schule benötigten Lernmittel (Schulbücher) im Buchhandel zu kaufen oder über unsere Schulbuchausleihe (nur als Bücherpaket möglich) gegen Zahlung eines Entgelts zu beziehen. Die Preise und Ausleihbedingungen richten sich dabei nach dem Erlass „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und wird für jedes Schuljahr neu entschieden.

Die Anmeldung erfolgt **online**, die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung ist nicht notwendig. Die Anmeldung erfolgt über den folgenden Link:

<https://cbrs-portal.de/buecher>

Gehen Sie auf den für Sie zutreffenden Jahrgang, den Ihr Kind im **kommenden** Schuljahr (**2024/2025**) besucht und geben Sie Ihre persönlichen Daten ein. Anschließend werden Sie schrittweise durch die Anmeldeprozedur geführt. Eine Anleitung dazu finden Sie auf der Homepage der Carl-Benscheidt-Realschule (www.cbrs.de).

Das Anmeldeverfahren für die Ausleihe ist ab sofort freigeschaltet.

Falls Sie Anspruch auf die reduzierte Leihgebühr oder die Übernahme der Kosten haben, so wird Ihnen während des Anmeldevorgangs mitgeteilt, welche Nachweise Sie hierfür anschließend noch einreichen müssen (bis zum 03.06.2024). **Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unbedingt folgende Fristen:**

Letzter Eingangstermin für die Nachweise des Ermäßigungs- bzw. Befreiungsantrags	03.06.2024
Letzter Termin zur Anmeldung	03.06.2024
Letzter Eingangstermin für die Zahlung der Leihgebühr	09.06.2024

Das Entgelt muss bis zum **09.06.2024 überwiesen** werden. Bitte entrichten Sie den entsprechenden Betrag mit dem **Namen des/r Schülers/in** und dem **Verwendungszweck aus I-Serv** auf das angegebene Konto:

Volksbank Seesen
IBAN DE75 2789 3760 3101 7738 01,
Kontoinhaber: Carl-Benscheidt-Realschule, Alfeld
Verwendungszweck: Name des Kindes, I-Serv Code

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel selbst auf eigene Kosten zu beschaffen!

Anleitung zur Schulbuchausleihe

Die Anmeldung erfolgt über den IServ-Account Ihres Kindes:

Schüler, die Ihr Passwort vergessen haben, wenden sich bitte an die Klassenleitung oder Frau Borzova (viktorija.borzova@cbrs-portal.de)

1. Geben Sie Folgendes in die Eingabezeile Ihres Browsers ein:
cbrs-portal.de

Bei Anmeldungen für die **5. Klasse** geben Sie in den Browser ein:

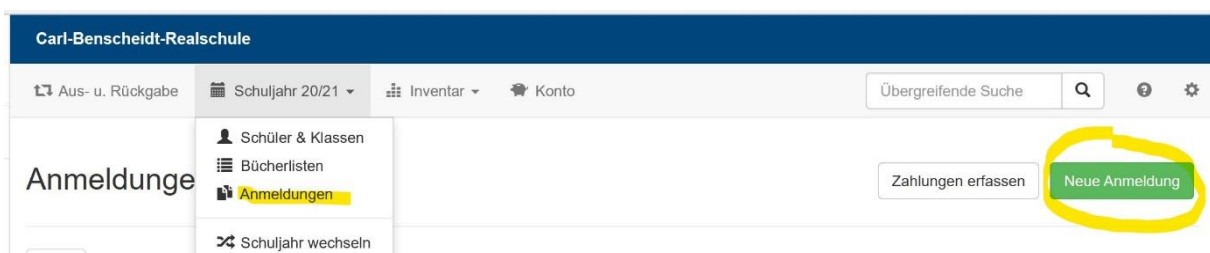
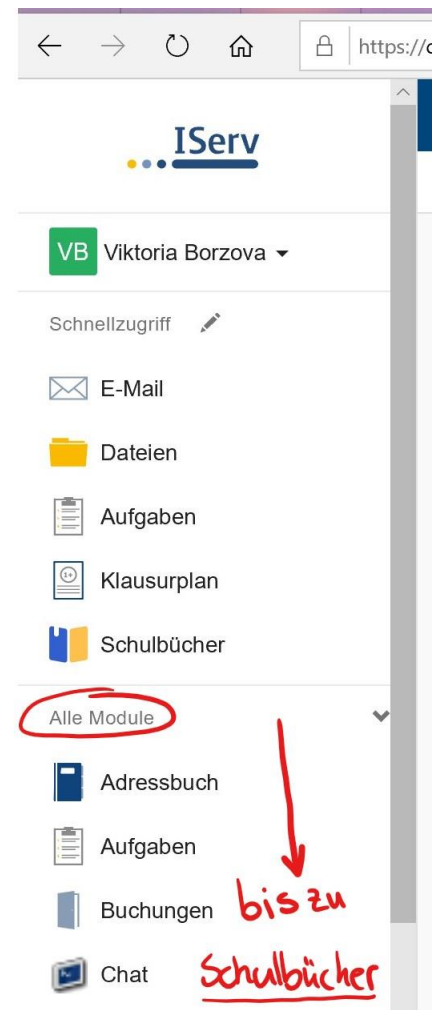
cbrs-portal.de/buecher

2. Loggen Sie sich mit den Daten Ihres Kindes bei IServ ein.

Wählen Sie den Punkt **Schulbücher** unter dem Reiter

Alle Module in der Menüleiste auf der **linken Seite**.

4. Wählen Sie den Punkt Schuljahr /
Anmeldung / Neue Anmeldung in der oben angeordneten
Menüleiste.



5. Wählen Sie den Jahrgang, den Ihr Kind im **Schuljahr 2024/2025 besuchen wird**, durch Anklicken aus.

6. Füllen Sie alle Felder unter Erziehungsberechtigte/r und Schüler/in aus.

Hinweise:

- Es genügt die Daten eines Erziehungsberechtigten einzutragen.
- Sollten Sie keine E-Mail-Adresse besitzen, können Sie die IServ-Adresse Ihres Kindes verwenden.

7. Falls begründet, setzen Sie bitte mithilfe der Maus einen Haken vor „Ermäßigungsantrag stellen“ bzw. „Befreiungsantrag stellen“. Im Anschluss klicken Sie die Schaltfläche „Bücher auswählen“ an.

Wichtige Hinweise:

- Der jeweilige Nachweis für die **Ermäßigung oder Befreiung** muss bis spätestens zum **03.06.2024** beim Klassenlehrer Ihres Kindes oder im Sekretariat abgegeben werden.

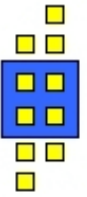
8. Lesen Sie die Leihbedingungen der Schule aufmerksam durch, stimmen Sie ihnen zu und klicken Sie mit der Maus auf die Schaltfläche „Prüfen & Absenden“.

9. Überprüfen Sie die von Ihnen getätigten Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes.
- Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie auf „Absenden“.
 - Sollten Sie Fehler finden wählen Sie „bearbeiten“ aus. Dann können fehlerhafte Einträge korrigiert werden.

10. Bitte vergessen Sie nicht im Anschluss die ggf. **fällige Gebühr zu überweisen**. Notieren Sie sich unbedingt den **IServVerwendungszweckcode**. Alle benötigten Informationen hierzu finden Sie nach dem Absenden der Anmeldung auf der Bestätigungsseite. **Geht das Geld nicht bis zum genannten Stichtag ein, kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden und Sie müssen die Lernmittel selbst anschaffen.**

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der künftigen 5. Klassen

Carl-Benscheidt-
Realschule Alfeld



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der nun erfolgten Anmeldung an unserer Schule beginnt im nächsten Schuljahr eine neue Etappe der schulischen Laufbahn und ein neuer Lebensabschnitt!

Wir alle von der CBRS Alfeld bemühen uns, dass sich die Schülerinnen und Schüler an unserer und - ab dem nächsten Schuljahr - auch ihrer Schule wohl fühlen und auch gern zur Schule kommen.

Um zu zeigen, dass Schule mehr sein kann als Lernen, Klassenarbeiten und Noten, hat die CBRS Alfeld einiges aufzuweisen:

- Start als iPad-Klasse ab Jahrgang 5
- offene Ganztagschule
- Klassenfahrten, Studienfahrten, Wandertage
- Auslandsfahrten
- Betriebsbesichtigungen + Betriebspraktikum
- Projektwoche
- interaktive Tafeln in allen Klassenräumen
- Schülerbücherei
- eine aktive Schülervertretung
- Börsenspiel
- Sport-Arbeitsgemeinschaften
- Musik-Arbeitsgemeinschaften
- Kunst- und Kulturtage
- Waldjugendspiele und vieles mehr.

Bei der Anmeldung erhalten Sie alle wichtigen Informationen für Sie und Ihre Kinder: Erster Schultag, Bücherzettel, Informationen zum Ausleihverfahren für Schulbücher, Schulordnung, Informationen zur Handynutzung, Waffenerlass, Schulvertrag, Merkblatt zum Sportunterricht, Förderverein.

Der erste Schultag ist am Dienstag **06. August 2024**. Nähere Informationen zu dem Ablauf der Einschulung erhalten Sie mit einem Brief kurz vor den Sommerferien.

Die Schüler/innen bringen am ersten Schultag 1 Etui, 1 Block liniert od. kariert (mit Rand) und 1 Stundenplanvordruck mit. Bitte alle noch fehlenden Anmeldeunterlagen unterschrieben mitbringen. Der Förderverein würde sich über eine unterschriebene Eintrittserklärung freuen.

Alles Notwendige, auch zur Ausgabe der Schulbücher usw., erfahren die Schüler/innen von den Klassenlehrern/innen.

Unterrichtszeiten

1. Std.	7.50 – 8.35 Uhr	5. Std.	11.30 – 12.15 Uhr
2. Std.	8.40 – 9.25 Uhr	6. Std.	12.20 – 13.05 Uhr
1. große Pause	9.25 – 9.40 Uhr	Pause/Mittagessen 13.05 – 13.30 Uhr	
3. Std.	9.40 – 10.25 Uhr	Nachmittagsangebote:	
4. Std.	10.30 – 11.15 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr	
2. große Pause	11.15 – 11.30 Uhr	Unterrichtsschluss: 15.00 Uhr	

Fahrkarten für die Schulbusse werden durch die Schule beantragt und den Landkreis Hildesheim gestellt. **Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig nach den Busverbindungen und üben Sie ggf. mit Ihrem Kind den Bus-Schulweg.**

Das Kollegium wünscht Ihnen und Ihren Kindern erholsame Sommerferien, eine erfolgreiche, erfreuliche Realschulzeit und hofft auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Mit freundlichen Grüßen

D. Herzog
Realschulrektorin

Grundregel

Jeder verhält sich so, dass kein anderer gestört wird oder Schaden nimmt und Gebäude und Gegenstände nicht beschädigt werden. Bitte und Danke, Entschuldigung, ein netter Umgangston miteinander und ein freundlicher Gruß gehören an unserer Schule zum guten Ton.

I. Allgemeines

- Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt festgesetzt:

Unterricht	Pausen
1. Stunde: 7.50 – 8.35 Uhr	5 Minuten
2. Stunde: 8.40 – 9.25 Uhr	15 Minuten
3. Stunde: 9.40 – 10.25 Uhr	5 Minuten
4. Stunde: 10.30 – 11.15 Uhr	15 Minuten
5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr	5 Minuten
6. Stunde: 12.20 – 13.05 Uhr	



- Wenn der Unterricht zur zweiten oder einer späteren Unterrichtsstunde beginnt, dürfen die Klassenräume erst nach Stundenschluss der vorausgehenden Unterrichtsstunde betreten werden.
- Alle Schüler/innen finden sich pünktlich zum Unterricht ein.
- Zu Beginn der Stunden nehmen die Schüler/innen ihre Plätze ein und legen das Unterrichtsmaterial bereit.
- Ist **5 Minuten** nach Beginn einer Stunde der/die Fachlehrer/Fachlehrerin noch nicht erschienen, verständigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin das Sekretariat.
- Schüler/innen verlassen in Vertretungs- bzw. Stillbeschäftigungsstunden ihren Raum nicht.
- Hausaufgaben werden während der Stunde und nicht erst beim Klingeln gestellt.
- Alle Klassenbuchführer/innen, PC-Raum Betreuer/innen und die Umwelt- und Energiebeauftragten erledigen in Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin ihre Aufgaben sorgfältig.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde ist es notwendig, die Fenster zu schließen, das Licht auszumachen, aufzustuhlen und den Klassenraum aufzuräumen.
- Der Aufenthalt von Schülergruppen vor und nach dem Unterricht auf dem Bürgersteig vor der Schule ist nicht erlaubt!
- Im Unterricht und in den Pausen wird deutsch gesprochen (außer im Fremdsprachenunterricht E, F).
- Handys, Kopfhörer aller Art und elektronische Bild- und Tonrecorder (Digitalkameras, Musikplayer usw.) sind im Unterricht auszuschalten und so zu verstauen, dass sie nicht sichtbar sind, sofern sie nicht für den Unterricht benötigt werden. Smartphones und -watches sind in Prüfungen aller Art nicht erlaubt.

II. Pausenverhalten

- In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen der 5.-9. Klassen die Unterrichtsräume und begeben sich in den Pausenbereich (Pausenhalle mit Vorraum, Flur zu den Toiletten, Altbau-Haupttreppenhaus bis in die erste Etage). Das Liegen und Sitzen auf Treppen und Fluren (Fluchtwege!) ist untersagt, ebenso der Aufenthalt im Bereich der abgestellten Fahrräder und Mopeds.
- Das Verlassen des Schulgrundstücks ist laut NSchG verboten.**
- In den Freistunden wird die Pausenhalle als Lernraum und Ruhebereich genutzt. Der Aufenthalt auf den Schulfluren ist dann nicht gestattet.
- Aktivitäten auf dem Schulhof während der Freistunden dürfen den Unterricht nicht beeinträchtigen. Ballspiele sind nur auf dem hinteren Schulhof erlaubt.

III. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

☎ 0 51 81 / 84 49 0

- Im Falle einer Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin muss am gleichen Tag eine telefonische Meldung bis 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Es muss spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden.**
- Über eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht wegen Unwohlseins entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin vor oder während der Unterrichtsstunde.
- Anträge auf Beurlaubung bis zu 3 Unterrichtstagen sind vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig an **den/die Klassenlehrer/in** zu richten, darüberhinausgehende Urlaubsgesuche sind an die Schulleiterin zu richten. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind nicht zulässig und Fehlzeiten müssen automatisch durch ein ärztliches Attest belegt werden.
- Die Schüler und Schülerinnen sind für regelmäßigen Schulbesuch mitverantwortlich und müssen bei Fehlzeiten die durchgenommenen Lerninhalte eigenverantwortlich aufarbeiten.

IV. Schulweg

1. Für Fahrschüler, die vorzeitig mit Bus oder Bahn zur Schule kommen, steht die Pausenhalle zur Verfügung.
2. Räder/Krafträder/Autos müssen vor der Schule auf die dafür vorgesehenen Plätze abgestellt werden.
3. Auf dem Weg von und zu der Schule werden die vorgesehenen Übergänge benutzt.
4. Auf dem Schulgelände sind Inliner-, Skateboard-, Rollerfahren, Spiele, die andere gefährden, nicht erlaubt (im Gebäude auch das Umherrennen).

V. Sicherheit und Gesundheit

1. Weder Heizkörper noch Fensterbänke (ab 1. OG) dürfen als Sitzgelegenheiten benutzt werden. Es ist verboten, sich aus dem Fenster zu lehnen.
2. Fluchtwege müssen freigehalten werden. Im Bereich der Fluchtwege darf nicht gegessen oder z.B. Tasche abgelegt werden.
3. Wir üben das vorgesehene Verhalten im Brandfalle und bei Katastrophen ein.
4. Waffen oder andere gefährliche Gegenstände dürfen lt. Erlass nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Im Winter ist besonders das Werfen von Schneebällen grundsätzlich verboten. (Unfallgefahr)
6. Bei Schnee- und Eisglätte kann das Betreten des Schulhofs untersagt werden.
7. **Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.**
8. Wir setzen uns dafür ein, dass vor allem auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen Drogen weder in Umlauf kommen noch konsumiert werden.
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden streng bestraft.

VI. Ordnung, Sauberkeit und Umwelt

1. Jede/r ist an ihrem/seinem Platz und auf dem gesamten Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
2. Das Kaugummikauen und der Verzehr von Chips o.ä. und Energydrinks ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen in der Schule grundsätzlich verboten!
3. Besonders während der Unterrichtszeit achtet jeder auf größtmögliche Ruhe.
4. Wer einen Schaden verursacht, übernimmt dafür die Verantwortung und wird von Mitschülern nicht gedeckt. Eltern können haftbar gemacht werden.
5. Der jeweilige Reinigungs- und Ordnungsdienst säubert die Tafel und kümmert sich um die Sauberkeit und Belüftung des Raumes.
6. Die wöchentlich wechselnden Reinigungs- und Entsorgungsdienste nehmen wir verantwortungsbewusst wahr.
7. Wir wollen uns umweltfreundlich verhalten, deshalb sorgsam mit allen Materialien umgehen, **Abfälle** sortieren, wenn möglich **Licht** in allen Klassen ausschalten und **Fenster** nicht unnötig geöffnet lassen.

VII. Allgemeine Hinweise

1. Teure Bekleidungsstücke sind nur im allgemeinen Rahmen versichert. Geld- und Wertgegenstände sollten nur soweit wie nötig mit in die Schule gebracht werden. Lass kein Geld in deiner Garderobe auf dem Flur! Fahrkarten und Geldbörsen sind generell nicht versichert.
2. Wetterschutz-Oberbekleidung soll rücksichtsvoll im Unterricht ausgezogen werden.
3. Fundsachen bitte beim Hausmeister oder im Sekretariat abgeben.
4. Den Anordnungen des Hausmeisters und der Sekretärin sind Folge zu leisten.
5. Teile einen etwaigen Wohnungswechsel oder sonstige Veränderungen deinem Klassenlehrer und im Sekretariat mit.
6. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen, müssen ggf. nach Schulschluss ihr Fehlverhalten in der Schule angemessen aufarbeiten.

Wir wollen, dass alle verantwortlich handeln, damit alle an der Carl-Benscheidt-Realschule ein Höchstmaß an Entfaltungsmöglichkeiten haben.


Realschulrektorin

Verein der Freunde und Freundinnen und Ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) e.V.

Förderverein



Der Vorsitzende:
Wolfgang Schmitz
Fiinkenweg 10 A
31061 Alfeld
☎ 0172/5406632
✉ foev-cbrs@gmx.de

Auf Initiative des Schulleiterrates wurde am 14.02.2002 durch Beschluss der Gründungsversammlung der „Verein der Freunde und Freundinnen und ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) e.V.“ gegründet.

Als Vorstandsmitglieder amtieren zurzeit:

- 1. Vorsitzender Wolfgang Schmitz, Alfeld
- 2. Vorsitzende Frau Hammerlik, Alfeld
- Kassenführerin Ute Lehmann, Delligsen
- Kassenprüferin Carmen Bars, Alfeld
- Kassenprüferin Hans-Joachim Behrendt, Alfeld
- Schriftführerin Dagmar Herzog, Bad Salzdetfurth

Dem erweiterten Vorstand gehören ferner kraft Amtes an:

- die Rektorin der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) oder ihr Stellvertreter
- die Vorsitzende des Schulleiterrates der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine), sofern sie nicht gewähltes Vorstandsmitglied ist
- der Schülersprecher/die Schülersprecherin der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine).

Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche und jede rechtskräftige juristische Person werden. Über die Aufnahmeanträge, die schriftlich zu stellen sind, entscheidet der Vorstand.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Euro monatlich. Es ist möglich, einen höheren Beitrag zu leisten. Die Mitgliedschaft endet mit Schulabgang des Schülers **nicht** automatisch und kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden. Änderungen der Bankverbindungen bzw. Austrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen.

Der Verein bezweckt die ideelle und materielle Förderung der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) und die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges mit seinen Freunden und Freundinnen, Schülern und Schülerinnen und früheren Schülern und Schülerinnen der Realschule Alfeld (Leine).

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Im Rahmen der Tätigkeit gewährt der Verein Zuschüsse bei der Beschaffung zusätzlicher Lehrmittel und Bücher, zur Förderung von Musik- und Sportveranstaltungen, zur Betreuung ausländischer Besuchergruppen, ganz allgemein zur Förderung internationaler Gesinnung, der kulturellen Beziehungen, der Toleranz und der Völkerverständigung.

Die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht ist erfolgt, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist gegeben.

Die Leistungsfähigkeit des Vereins hängt von seiner Mitgliederzahl ab. Deshalb meine Bitte an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Carl-Benscheidt-Realschule: Unterstützen Sie den Verein und damit die Carl-Benscheidt-Realschule sowie Ihre Kinder. Eintrittserklärungen befinden sich in der Anlage oder können Sie im Geschäftszimmer der Carl-Benscheidt-Realschule erhalten.

gez. *Wolfgang Schmitz*

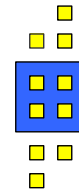
1. Vorsitzender

Amtsger. HI VR 110238

Bankverbindung des Fördervereins:

Sparkasse Hildesheim IBAN DE98259501300108049361, BIC NOLA DE 21 HIK

Handynutzung an der Carl-Benscheidt-Realschule



**Carl-Benscheidt-
Realschule**

Bismarckstraße 23
31061 Alfeld (Leine)

Telefon (05181) 8449-0
Telefax (05181) 8449-24

Liebe Eltern,

wir machen darauf aufmerksam, dass in unserer Schulordnung (Zf. I 12, die Nutzung von Handys in der Schule festgehalten wird.

„Handys, Kopfhörer aller Art und elektronische Bild- und Tonrecorder (Digitalkameras, Musikplayer usw.) sind im Unterricht auszuschalten und so zu verstauen, dass sie nicht sichtbar sind, sofern sie nicht für den Unterricht benötigt werden. Smartphones und -watches sind in Prüfungen aller Art nicht erlaubt.

Bei einem Verstoß werden die Geräte eingesammelt.

Uns wurden aus einem hier nicht näher darzustellenden Anlass Einblicke in Handyfotos und WhatsApp Verläufe sowie Instagram-Posts verschiedener, auch jüngerer, Schülerinnen und Schüler gewährt. Die dort vorgefundenen Bilder haben uns z. T. sehr irritiert.

Wir bitten Sie dringend, sich regelmäßig mit der Handynutzung Ihrer Kinder und den von diesen heruntergeladenen, gespeicherten bzw. weitergeleiteten Bildern und Textnachrichten zu beschäftigen! Schauen Sie sich auch die auf den Handys gespeicherten Fotoalben an. Die von den Sozialen Netzwerken ausgewiesenen Altersbegrenzungen werden von den Jugendlichen nur selten beachtet. **WhatsApp ist erst ab 16 Jahren erlaubt und bei Instagram wird ein Mindestalter von 13 Jahren empfohlen!** Begleiten Sie die Kinder aktiv beim Umgang mit mobilen Diensten, Handy und Internet! Bitte achten Sie auch auf die Altersbeschränkungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf drei Internetseiten hinweisen, die interessante für Jugendliche wie Erwachsene gleichermaßen verständliche Informationen zur altersgerechten Nutzung von Handys, Sozialen Netzwerken und Internet, aber auch zu damit verbundenen rechtlichen Fragen anbieten:

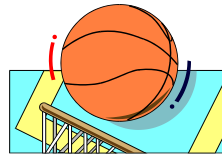
- www.handysektor.de: Initiatoren und Auftraggeber dieser Seite sind die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest.
- www.smiley-ev.de: Das Portal wird vom Verein zur Förderung der Medienkompetenz e.V. in Hannover betrieben; dieser Verein kooperiert u. a. mit dem Medienzentrum Hannover und bietet vielfältigen Rat und Unterstützung an.
- <http://www.juuuport.de> bietet Antworten auf verschiedene Fragestellungen an; die Seite wird vom LJS (Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen) empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "D. Herzog". The signature is written in a cursive style.

Realschulrektorin

Merkblatt für den Sportunterricht



Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Sportunterrichtes zu ermöglichen, sind von allen Schülern und Schülerinnen die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Sportkleidung

Sportunterricht ist nur in ordnungsgemäßer Sportbekleidung möglich. Zur Sportbekleidung gehören:
Turnhose, T-Shirt und Turnschuhe.

In der Halle dürfen nur Turnschuhe mit heller Sohle benutzt werden, die vorher nicht draußen getragen wurden. Sollte bei kühler Witterung der Sportunterricht im Freien stattfinden, muss jeder Schüler zum Sportunterricht einen Trainingsanzug mitbringen. In der Regel informiert der Sportlehrer die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über ein solches Vorhaben.

Schmuck (einschließlich Ohrringe) ist in Gänze abzulegen. Lange Haare werden im Sportunterricht zu einem Zopf zusammen gebunden.

Nach dem Sportunterricht wird die Kleidung gewechselt. Es ist unhygienisch und ungesund (Erkältungsgefahr), wenn die Sportkleidung auch nach Beendigung der Sportstunde getragen wird. Am Ende der Sportstunde erhalten die Schüler Gelegenheit sich zu waschen oder zu duschen.

2. Wertsachen und Geld sollen nicht mit zum Sportunterricht gebracht werden, da in den Umkleieräumen die Gefahr des Diebstahls nie ganz ausgeschlossen werden kann.
3. Entschuldigungen für versäumte Sportstunden sind dem Sportlehrer unaufgefordert vorzulegen.
4. Befreiungen vom Sportunterricht (aus: „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“, Nds. MK)

Der den Sportunterricht erteilende Lehrer kann Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Er kann die Befreiung von der Vorlage eines schriftlich begründeten Antrages der Erziehungsberechtigten abhängig machen. Die Kosten für das Attest tragen die Erziehungsberechtigten.

Die bis zu einem Monat von der Teilnahme am Sportunterricht befreiten Schüler sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Sie können zur Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen zumutbaren Tätigkeiten herangezogen werden. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht der Schulleiter auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten aus.

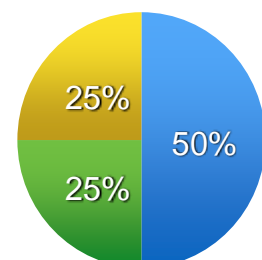
Er kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen lernen selbst zu entscheiden, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. In Zweifelsfällen sollten sie den Arzt zu Rate ziehen.

5. Leistungsbewertung (aus: "Kerncurriculum Sport", Nds. MK)

Ob die im Sportunterricht angestrebten Kompetenzen erreicht worden sind, ist durch Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen zu überprüfen. Dabei ist stets zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

Im Fach Sport fließen die bewegungsbezogenen Leistungen mindestens zur Hälfte in die Gesamtnote ein. Außerdem werden der individuelle Lernfortschritt, die Leistungsbereitschaft (Arbeitsverhalten) und die Übernahme von Verantwortung für sich und andere (Sozialverhalten) mit in die Bewertung einbezogen.

- bewegungsbezogene Leistungen
- AV/SV
- individueller Lernfortschritt



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler/innen

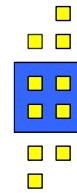
Das Niedersächsische Kultusministerium lässt Ihnen durch die Schule bekanntgeben:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen - RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03–

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
6. Ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen kann ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
7. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Das Niedersächsische Kultusministerium

*Die Eltern verpflichten sich durch die **Anmeldung an der Carl-Benscheidt-Realschule** dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind keine Waffen (auch Scheren und Nadeln, soweit diese nicht im Unterricht gebraucht werden) in die Schule mitbringt. Sie sollten sich durch Kontrollen davon überzeugen, dass ihr Kind das Verbot beachtet, damit Sachbeschädigungen und Körperverletzungen in der Schule oder auf dem Schulweg vermieden werden.*



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

"Schulausfall"

Es gibt immer wieder einmal die Situation, dass der Unterricht wegen höherer Gewalt (z. B. Hitzefrei oder Heizungsschaden) oder Krankheit der Lehrkräfte vorzeitig beendet werden muss und dies vorher nicht absehbar war.

Wir bitten Sie als Eltern darum, mit ihren Kindern zu besprechen, wie sich die Schülerinnen und Schüler in einer solchen Situation verhalten sollen. Insbesondere muss für diejenigen Kinder, deren Eltern berufstätig sind, geklärt werden, wohin sich die Kinder nach dem Unterricht begeben sollen (z.B. nach Hause, zu Mitschülern, Großeltern usw.).

Sollte Ihr Kind aber auf jeden Fall in der Schule bleiben, wird die Schule eine Betreuung bereitstellen. Kinder, die dieses Angebot nutzen wollen, melden sich dann immer **umgehend** im Sekretariat der Schule.

Mit freundlichem Gruß



Realschulrektorin

Mietra

Familiengeführt seit 1996

Jetzt online ein Schließfach mieten!



Sicherheit

Sichere Aufbewahrung von persönlichen Dingen und Wertsachen



Entlastung

Leichte Schultasche und gesunder Rücken



Verstauen

Sperrige Sachen wie Zeichenmaterial, Sporttasche und Helm einfach verstaut

TÜV
SAARLAND

SEHR GUT

Kundenurteil

02/2024 tuev-saar.de/SC45955

Kundenzufriedenheit

TÜV
SAARLAND

SEHR GUT

Kundenurteil

02/2024 tuev-saar.de/SC45729

Service tested

www.schliessfaecher.de/mieten

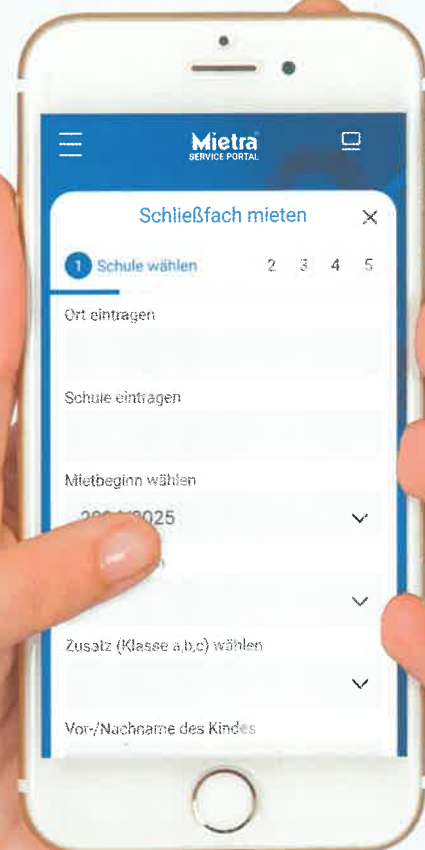
Online schnell und bequem ein Schließfach mieten.

- ✓ Zeit sparen und mit wenigen Klicks ein Schließfach erhalten
- ✓ Schließfachstandort und Fachgröße selbst wählen
- ✓ Möglichkeit für einen guten Zweck zu spenden



So einfach gehts:

QR-Code scannen oder auf www.schliessfaecher.de/mieten gehen und online anmelden.



Online-Anmeldung nicht möglich?

Nachstehendes Formular ausfüllen und per Post an uns senden.

Schließfach für 31,80 € pro Schuljahr zzgl. einmaliger Kautions von 30,00 €, die nach fristgerechter Kündigung zurückerstattet wird.
Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Ort und Name der Schule:

Schulklasse: im Schuljahr:

 /

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Nachname Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt):

Vorname Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt):

Straße/Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail: (zur schnelleren Bearbeitung Ihrer Anmeldung)

Wenn Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden wir Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses Informationen (z. B. zu Service- und Beratungsleistungen sowie weiteren Mietoptionen) aus diesem Bereich zusenden. Sie können der Verarbeitung zum Zwecke der Bestandskundenwerbung jederzeit widersprechen. Zur Ausübung Ihres Widerspruchs können Sie auf den Abmeldeink in der E-Mail klicken oder uns Ihren Widerspruch an die unten angegebenen Kontaktdaten senden. Hierfür entstehen Ihnen keine anderen Kosten als die nach den Basistarifen vorgesehenen Übermittlungskosten. Weitere Informationen finden Sie in unserer umeitigen Datenschutzerklärung.

Sicher & Sauber 13,- €

Jährliche Schließfachversicherung powered by ERGO Versicherung bis 500 € sowie Reinigung (13,00 € inkl. Prämie bzw. MwSt./Schuljahr)*

Sicher & Sauber Plus 19,- €

Jährliche Schließfachversicherung powered by ERGO Versicherung inkl. elektronischer Geräte bis 1.000 € sowie Reinigung (19,00 € inkl. Prämie bzw. MwSt./Schuljahr)*

Sicher & Sauber Premium 22,- €

Jährliche Schließfachversicherung powered by ERGO Versicherung inkl. elektronischer Geräte bis 2.000 € sowie Reinigung (22,00 € inkl. Prämie bzw. MwSt./Schuljahr)*

*Details/allgemeine Bedingungen unter www.mietra.de/versicherung

Vertragsbedingungen für Ihr Schließfach:

Mietobjekt: Der Mietvertrag wird zwischen Mietra e K. (Vermieter) – Heinrich-Heine-Str. 4b in 04651 Bad Lausick und dem oben genannten Mieter geschlossen. Der Schlüssel bzw. die Zahlenkombination wird dem Mieter zugeschickt. Das Mietra-Zahlenschloss darf nicht durch eigene Vorhängeschlosser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhängeschlosser ohne Ankündigung zu entfernen. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.

Mietzeit: Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien gekündigt wird. Dem Mieter steht als Verbraucher das Recht zu, den Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu widerrufen (14-tägiges Widerrufsrecht). Vollständige Informationen hierzu sind unter www.mietra.de/agb jederzeit abrufbar. Schulabgänger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.

Miete: Der Mietvertrag kommt durch den Bankeinzug der Miete und der einmaligen Kautions zustande. Die Miete ist als Jahresbetrag fällig. Bei Anmietung im laufenden Schuljahr wird eine anteilige Miete erhoben. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel und somit die Sperrung des Faches zu Lasten des Mieters vor.

Kautions: Der Mieter zahlt für das Schließfach eine einmalige Kautions. Diese Kautions ist unverzinslich und rückzahlbar nach fristgerechter Kündigung und Kontrolle des Faches, sowie beim Zylinderschloss, der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter, beim Mietra-Zahlenschloss der verschlossene Verbleib am Fach und beim Ladefach der einwandfreie Zustand der Ladeeinheit. Ausstehende Forderungen werden mit der Kautions verrechnet, sofern eine vertragsgerechte Kündigung vorliegt.

Sonstige Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jährlich vor den Sommerferien und bei Vertragsende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Änderungen bezüglich Kontaktdaten und Bankverbindung sind dem Vermieter mitzuteilen.

Sonstige Vereinbarungen: Die Schullerterung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Der Vermieter stimmt sich im Einzelfall mit der Schule wegen eines Schulabganges oder geänderter Adressdaten eines Mieters ab.

Zahlung: Die Miete sowie die Kautions werden mittels SEPA-Lastschrift vom Konto des Mieters eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung.

Der Mietvertrag kommt durch den Bankeinzug der Miete und der einmaligen Kautions zustande. Bitte geben Sie dafür Ihre Bankverbindung an.

Nachname des Kontoinhabers:

Vorname des Kontoinhabers:

IBAN

BIC

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben genannten Vertragsbedingungen einverstanden.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten

Wir sind gemäß Art. 12 Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren: DSGVO) verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in unserem Unternehmen zu informieren. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und die vorliegende Datenschutzerklärung informiert Sie über die Einzelheiten der Verarbeitung Ihrer Daten sowie über Ihre diesbezüglichen gesetzlichen Rechte im Rahmen der Schließfachanmietung.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher:

Mietra e.K., Heinrich-Heine-Str. 4b, 04651 Bad Lausick
Tel.: 03 43 45/72 95-0; info@mietra.de

Bei Fragen zum Thema Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter
c/o Mietra e.K., Heinrich-Heine-Str. 4b,
04651 Bad Lausick
datenschutz@mietra.de

Ihre Rechte

Im Hinblick auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format („Datenübertragbarkeit“) sowie Recht auf Weiterübermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen, wenn die Voraussetzung des Art. 20 Abs. 1 lit. a, b DSGVO vorliegen (Art. 20 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die von uns vorgenommene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten zu vertraglichen Zwecken

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem Unternehmen erfolgt grundsätzlich nur soweit dies im Rahmen der Anbahnung, Begründung, Durchführung und/oder Beendigung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten findet auf Rechtsgrundlage der Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO statt.

Nach der Zweckerreichung (z.B. Vertragsabwicklung) werden die personenbezogenen Daten für eine weitere Verarbeitung gesperrt bzw. gelöscht, soweit wir nicht aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung, einer vertraglichen Vereinbarung, einer gesetzlichen Ermächtigung oder aufgrund berechtigter Interessen (z.B. postalische Werbung) zu einer weiteren Aufbewahrung und im jeweiligen Zusammenhang erforderlichen Verarbeitung berechtigt bzw. verpflichtet sind.

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt insoweit, wenn

- es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Rechtsgeschäften mit unserem Unternehmen erforderlich ist (z.B. bei der Weitergabe von Daten an einen Zahlungsdienstleister zur Abwicklung eines Vertrages mit Ihrer Person), (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO), oder

- ein Unterauftragnehmer oder Erfüllungsgehilfe, den wir ausschließlich im Rahmen der Erbringung der von Ihnen gewünschten Angebote oder Dienste einsetzen, diese Daten benötigt (solche Hilfspersonen sind, soweit Ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird, nur insoweit zur Verarbeitung der Daten berechtigt, als dies für die Erbringung des Angebots oder Services notwendig ist), oder
- eine vollstreckbare behördliche Anordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO) vorliegt, oder
- eine vollstreckbare gerichtliche Anordnung vorliegt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO), oder
- wir von Gesetzes wegen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO) hierzu verpflichtet sind, oder
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d) DSGVO), oder
- es für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO), oder
- wir uns auf unsere überwiegenden berechtigten Interessen oder eines Dritten zur Weitergabe berufen können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO)

Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an andere Personen, Unternehmen oder Stellen erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben in eine solche Weitergabe wirksam eingewilligt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist dann Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Wir weisen Sie im Rahmen dieser Datenschutzzinformationen in Bezug auf den jeweiligen Verarbeitungsvorgang auf die jeweiligen Empfänger hin.

Bestandskundenwerbung

Wir behalten uns vor, die von Ihnen im Rahmen der Anmietung mitgeteilte E-Mail-Adresse entsprechend des gesetzlichen Vorschriften dazu zu verwenden, um Ihnen während bzw. im Anschluss an die Anmietung per E-Mail Informationen zu weiteren Dienstleistungen und Waren, sowie Kundenzufriedenheitsbefragungen zu übersenden, sofern Sie dieser Verarbeitung Ihrer E-Mail-Adresse nicht bereits widersprochen haben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) bzw. f) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 UWG. Unsere berechtigten Interessen an der genannten Verarbeitung liegen in der Steigerung und Optimierung unserer Serviceleistungen, Versendung von Direktwerbung und Sicherstellung der Kundenzufriedenheit. Wir löschen Ihre Daten, wenn Sie ihren Vertrag beenden, spätestens jedoch nach 3 Jahren nach Vertragsbeendigung, außer es stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie dem Erhalt von Direktwerbung sowie der Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen können, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Dabei steht Ihnen ein generelles Widerspruchsrecht ohne Angaben von Gründen zu (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Sie können uns Ihren Widerspruch über die im Abschnitt „Verantwortlicher“ genannten Kontaktdaten zukommen lassen.

Zugriff der Schule über das Serviceportal

Die Weitergabe der Daten erfolgt lediglich insoweit, wie es für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Zur Verbesserung der Verwaltung der Schließfächer und zur reibungslosen Vertragsdurchführung pflegen wir die erforderlichen Daten, wie Informationen zu den Schließfächern (Schranknummer, Schloss, Fach) sowie Vor-/Nachname

des Kindes und Klasse in unser Serviceportal ein, auf das die jeweilige Schule Zugriff hat. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Unsere Interessen an der genannten Verarbeitung liegen in der besseren Verwaltung der Schließfächer und zur reibungslosen Vertragsdurchführung.*

Übermittlung der Daten an Hausmeisterdienste

Für Wartungs- und Serviceleistungen bei den Schließfächern nutzen wir externe Hausmeisterservices. Im Rahmen der Durchführung dieser Leistungen werden an diese externen Dienstleister die Schließfachnummer und ggf. der Name des Schülers übermittelt. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt lediglich insoweit, wie es für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann ein Vertragsabschluss bzw. die Durchführung des Vertrages unmöglich sein. Der Zugriff dient der Durchführung der Serviceleistungen durch die externen Dienstleister und wird ausschließlich für die Durchführung der Serviceleistungen verarbeitet. Die anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Kooperation mit ERGO Versicherung AG

Im Rahmen des Anmietprozesses können Sie eine Versicherung für das Schließfach bei der Ergo Versicherung, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf abschließen. Zum Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der Ergo Versicherung verarbeiten und übermitteln wir Ihre Daten, die Sie während des Anmietprozesses angeben, insbesondere Name, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse. Die Datenverarbeitung ist für den Vertragsabschluss mit der Ergo Versicherung erforderlich. Bei Nichtbereitstellung Ihrer Daten kann ein Vertragsabschluss und die -durchführung unmöglich sein. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Von der Speicherdauer bei der Ergo Versicherung haben wir keine Kenntnis und auf sie keine Einflussmöglichkeit.

Weitergabe von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Rechtsdurchsetzung/ der Adressermittlung / des Inkasso

Wir behalten uns vor, im Falle einer Nichtzahlung, die bei der Anmietung mitgeteilten Daten bei Vorliegen eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zu Zwecken der Adressermittlung bzw. Rechtsdurchsetzung an einen Rechtsanwalt bzw. an externe Unternehmen (z.B. Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, D-41460 Neuss) weiterzureichen. Unsere berechtigten Interessen liegen in der Betrugsprävention und der Vermeidung von Ausfallrisiken.

Darüber hinaus werden wir Ihre Daten bei Vorliegen eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO gegebenenfalls weitergeben, wenn dies zur Wahrnehmung unserer Rechte, sowie der Rechte der mit uns verbundenen Unternehmen, unserer Kooperationspartner, unserer Arbeitnehmer erforderlich ist. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung zur Rechtsdurchsetzung.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.*

* Widerspruchsrecht

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Ihr Widerspruch besteht bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können uns Ihren Widerspruch über die im Abschnitt „Verantwortlicher“ genannten Kontaktdaten zukommen lassen.

Mietra

Mietra e.K.

Heinrich-Heine-Str. 4b
04651 Bad Lausick

Kontaktdaten Team Mieterservice

Tel.: 034345 7295-0
E-Mail: info@mietra.de